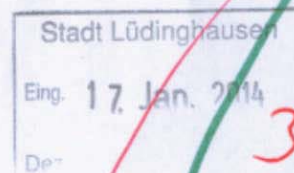


Antragsteller A

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Datum: 16.01.2014

Aktenzeichen: öffentliche Auslegung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes „Höckenskamp-Süd“

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der textlichen Festlegungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Höckenskamp-Süd“ bitte ich um Aufnahme folgender Regelung zu

3 Dachform und - Neigung

Für Gebäudeteile und Eingangsdächer, die eingeschossig aus der Straßenfrontseite nicht weiter
als 1,00 m hervor treten und nicht länger als 2/3 der gesamten Fassadenbreite sind,
ist auch das Flachdach zulässig.

Die grundsätzlichen Ziele des Bebauungsplanes werden durch diese Regelung nicht gestört.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller A



